

Zeitschrift: Korrespondenzblatt des Bernischen Lehrervereins = Bulletin de la Société des instituteurs bernois

Herausgeber: Bernischer Lehrerverein

Band: 19 (1917)

Heft: 3

Sonstiges

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 26.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Erhebungen des Bernischen Lehrervereins

über die

ökonomische Lage der Lehrer und Lehrerinnen an den Primar- und Mittelschulen des Kantons Bern.



Die nachfolgenden Erhebungen dienen in erster Linie dazu, eine richtige Grundlage zu schaffen für die Verteilung des staatlichen Kredites von Fr. 300,000, den der Grosse Rat zu Gunsten der Lehrerschaft beschlossen hat; dann sollen sie uns das notwendige Material liefern zur Begründung unserer bevorstehenden Besoldungsbewegung. Sämtliche Angaben sind deshalb mit Genauigkeit und Gewissenhaftigkeit zu machen. Das Nichtausfüllen des Bogens kann direkt eine Uebergehung bei der Verteilung nach sich ziehen. Die Angaben werden nur innerhalb des Bernischen Lehrervereins und streng *konfidential* behandelt. Im Zweifelsfalle behält sich jedoch der Kantonalvorstand das Recht vor, sie durch Vereinsinstanzen überprüfen zu lassen. Falsche Angaben schädigen dann den Aussteller selber. Wir müssen an das Pflichtgefühl unserer Kolleginnen und Kollegen appellieren, denn gerade die letztjährigen Erhebungen ergaben nicht immer ein richtiges Bild. Es wurde bezüglich der Verteilung von Fr. 80,000 aus Einzelfällen gegen uns Stimmung gemacht, was uns bei der diesjährigen Aktion sehr leicht hätte Schaden bringen können. Ganz besonders machen wir aufmerksam auf die Rubrik *Nebenverdienst*; hier muss einmal vollständige Klarheit geschaffen werden, damit wir den steten Uebertreibungen entgegentreten können.

Die Aktion für die Fr. 300,000 fand in der flotten Arbeit unserer Sektionen einen sehr guten Rückhalt. Helfen Sie uns die unerschütterliche Grundlage schaffen für die viel wichtigere Aufgabe der allgemeinen Besoldungsreform.

Wir erwarten die ausgefüllten Bogen an das Sekretariat zurück bis spätestens

30. Juni 1917.

Unvollständig ausgefüllte Bogen müssen zur Komplettierung an den Aussteller zurückgesandt werden.

Bern, den 11. Juni 1917.

Namens des Kantonalvorstandes des Bernischen Lehrervereins,

Der Präsident:

Mühlheim.

Der Sekretär:

Graf.

Name der Lehrkraft:

Schulgemeinde:

Schulort:

Klasse:

I. Zivilstand.

Verheiratet.

Lehrer: Ist die Ehefrau amtierende Lehrerin oder sonst erwerbend?

Lehrerinnen: Ist der Ehemann amtierender Lehrer oder sonst erwerbend?

Zahl der Kinder, für die vollständig gesorgt werden muss:

Sind erschwerende Umstände vorhanden?

- a. Sorge für Eltern, Geschwister, Verwandte :*)
 - b. Eigene Krankheit oder Krankheit in der Familie :*)
 - c. Auslagen für Kinder in der Berufslehre :*)
 - d. Weitere Belastungen :*)

Ledig.

Sind erschwerende Umstände vorhanden?

- a. Krankheit:*)
 - b. Sorge für Angehörige:*)
 - c. Weitere Belastungen:*)

II. Besoldung.

1. Gemeindebesoldung.

(Teurungszulagen und Naturalien *nicht* gerechnet.)

Welches sind die Ansätze der Gemeinde hinsichtlich Ihrer Besoldung?

- a. Minimum:
 b. Alterszulagen: { Einzelbetrag
 Anzahl
 c. Maximum: Dauer der Perioden

Zum Beispiel:

- a. Minimum: Fr. 1000.
 - b. Alterszulagen: Einzelbetrag: Fr. 100.
Anzahl: 3.
Dauer der Perioden: 4 Jahre.
 - c. Maximum: Fr. 1300.

Welches ist der Stand Ihrer heutigen Gemeindebesoldung ohne Teurungszulagen und Naturalien?

2. Naturalien.

Wohnung in natura:

- a. Lage:
 - b. Zimmerzahl:
 - c. Grösse in Quadratmetern:

Abschnitt II, Ziffer 2, des Reglements vom 7. Juli 1914 lautet:

Grösse der Wohnungen: Ein verheirateter Lehrer hat Anspruch auf eine in sich abgeschlossene Wohnung, bestehend aus 4 Zimmern, Küche, Abort und Korridor von zusammen im Minimum 100 m² Bodenfläche, einer Schwarzezeugkammer, einem abgeschlossenen Holzraum und Keller. Zur Wohnung gehört ferner das Mitbenutzungsrecht einer Waschküche und eines Tröcknplatzes; erwünscht ist eine Badeeinrichtung.

Erholungsplatzes, erwünscht ist eine Badeeinrichtung. Lehrerinnen und ledige Lehrer dürfen eine Dreizimmerwohnung von im Minimum 70 m² Bodenfläche beanspruchen. Die oben aufgeführten Nebenräume müssen auch für diese Wohnungen vorhanden sein.

Die Wohnräume müssen eine lichte Höhe von mindestens 2,50 m erhalten.

- d. Nachteile von aussen, Störung der Ruhe etc.:
 - e. Mietwert:

*) Wenn ja, Betrag der bezüglichen Auslagen angeben.

Wohnungsentschädigung:

Von der Gemeinde tatsächlich an Sie bezahlt:

Ortsüblicher Preis:

a. Vierzimmerwohnung:

b. Dreizimmerwohnung:

Holzgabe:

a. Holz in natura geliefert, Wert desselben:

b. Höhe der Holzentschädigung, total:

c. Ortsüblicher Preis für ein Klafter (drei Ster) Tannenholz:

Landgabe:

Land in natura:

a. Grösse und Entfernung vom Schulhause:

b. Pachtwert:

Betrag der Landentschädigung:

Ortsüblicher Preis für 18 a gutes, in der Nähe des Schulhauses gelegenes Pflanzland:

3. Staatszulage.

Betrag Ihrer gegenwärtigen Staatszulage (ohne Teurungszulage):

4. Zusammenzug.

Barbesoldung: a. Staat:

b. Gemeinde:

Total

Gesamtwert der Naturalien, resp. deren Entschädigungen:

Gesamteinkommen

**III. Gemeindebeschlüsse 1916/17
zur Verbesserung der ökonomischen Lage
der Lehrerschaft.**

1. Teurungszulagen.

a. Welche Teurungszulage erhielten Sie von der Gemeinde im Jahre 1916?

b. Ist pro 1917 schon ein Beschluss gefasst; wenn ja, was erhalten Sie nach demselben?

2. Gemeindebesoldung definitiv verbessert.

Frühere Skala: Minimum:

Alterszulagen: { Einzelbetrag
Anzahl
Dauer der Perioden

Maximum:

Jetzige Skala: Minimum:

Alterszulagen: { Einzelbetrag
Anzahl
Dauer der Perioden

Maximum:

Welche Erhöhung hatte dieser Beschluss für Sie zur Folge?

a. 1916:

b. 1917:

c. die folgenden Jahre:

3. Naturalien.	Bemerkungen
a. Verbesserungen an der Amtswohnung:	
b. Erhöhung der Wohnungentschädigung von Fr. auf Fr.	
c. Erhöhung der Holzenschädigung von Fr. auf Fr.	
d. Erhöhung der Landentschädigung von Fr. auf Fr.	
IV. Finanzielle Lage der Gemeinde.	
Steuerfuss:	
Bemerkungen über die allgemeine Finanzlage der Gemeinde, die Art der Steuereinschätzung und über die Anlage produktiver und unproduktiver Werke:	
Anmerkung: Dieser Abschnitt ist nur durch eine Lehrkraft auszufüllen.	
V. Landwirtschaft.	
Bewirtschaften Sie Ihr Schulland selbst?	
Wenn nein, warum nicht?	
Bewirtschaften Sie neben dem Schulland noch anderes Terrain?	
Wenn ja, wieviele Jucharten?	
VI. Sonstiger Nebenverdienst.	
Gemeindeschreiberei:	
Organistendienst:	
Genossenschaftssekretär oder -kassier:	
Sekretär einer oder mehrerer Kommissionen:	
Posthalter:	
Lehrer an Fortbildungs-, Gewerbe- oder Handels-schulen:	
Erteilung von Privatstunden:	
Einkommen als Vereinsleiter:	
Sonstiger Nebenerwerb:	
Welche Nebenbeschäftigung haben Sie, für die kein Honorar bezahlt wird?	
Ist Vermögen von über Fr. 10,000 vorhanden?	

VII. Allgemeine Bemerkungen.